

Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Kurse, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anders bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich an das Vorlesungsbureau der Oberschulbehörde (Hamburg 96, Vorschulgebäude, Edmund Siemers-Allee) zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

- 1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der bürgerlichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller anzugeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch einzureichen.
2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, und zwar nur dann, wenn genügend Eltern die Karten im Hörsaal entgegen zu nehmen, widrigenfalls ihnen die Karten im Hörsaal entzogen werden.
3. Dem Gesuche ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers versehenes Briefumschlag mit einer 3 oder 10 Pfennig-Marke beizufügen.
4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden. Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.
Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Eine persönliche Aushändigung der Karten findet nicht statt.
Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten gestellt werden können, ist im Verzeichnis angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in einer Reihe Hamburger Blätter, insbesondere im „Hamburgischen Correspondenten“, in den „Hamburger Nachrichten“, im „Hamburger Fremdenblatt“ und in der „Neuen Hamburger Zeitung“, und zwar im oder hinter dem Tagesberichte dieser Zeitungen, bekannt gemacht. Vor diesem Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können gegen Zahlung von 2,5 einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee. Nummerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigehalten.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze gegen Platzkarten umzutauschen.

Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus. Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgeschickten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührepflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (\*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9-3 gegen Zahlung der Gebühr ausgegeben werden. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einlösung der Gebühr einschliesslich Bestellgeld durch die Post erhältlich. Die Kartennummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes. Die Teilnehmer an den Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Mittellosen Hörern können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Vorlesungskommission zu richten. Nach dem 1. November (für das Wintersemester) und dem 1. Mai (für das Sommersemester) werden Gesuche um Gebührenerlass in der Regel nicht mehr angenommen. Für die Gesuche sind Formulare zu verwenden, die auf Ansuchen kostenlos abgegeben werden. Die Teilnehmer an Experimentalvorlesungen und Exkursionen haben ausser den Vorlesungsgebühren in jedem Semester einen Beitrag für eine Unfallversicherung zu zahlen.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei dem Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls im Vorlesungsbureau zu zahlen sind.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel Nachmittags und Abends bis 10 Uhr statt. Die Beziehungen 8-9, 9-10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden. Die Vormittagsstunden 8-9, 9-10 sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht.

Die Saaltüren werden bei den öffentlichen Vorlesungen 1 Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf das im Vorlesungsbureau und im Buchhandel käufliche Vorlesungsverzeichnis sowie auf die täglichen Anzeigen des Vorlesungsbureaus in den Zeitungen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Allgemeines Vorlesungswesen der Oberschulbehörde“ Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn, Beendigung und Spezialthema der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

4. Sonstige Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissen-

schaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden durch Berufung von Gelehrten, die im Ansehens als solche staatliche Vorlesungswesen mit Vorlesungen für bestimmte Berufs- und weitere Bevölkerungskreise betraut werden, durch Herabgabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen. Die von der Stiftung berufenen Gelehrten werden ihnen sie vom Senat auf Antrag der Stiftung zu hamburgischen Professoren ernannt sind, dem Professorenkonvent der hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten zu.

Das Kapital der Stiftung darf für die erwähnten Zwecke nicht angegriffen werden, wohl aber, falls es so angewachsen ist, dass es für sich allein oder unter Hinzuziehung von Mitteln, die der Staat zur Verfügung stellt, ausreicht, um eine Universität oder eine andere Hochschule allgemeinen Charakters, die also nicht für die Bedürfnisse eines einzelnen Berufes (z. B. Aerzte oder Kaufleute) bestimmt ist, in Hamburg zu errichten und zu erhalten.

Die Stiftung wird verwaltet von einem Kuratorium, das aus 3 Mitgliedern des Senats, darunter dem Vorsitzenden der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, und mindestens 12 Mitgliedern besteht, von denen 2 Mitglieder des Senats und 2 Mitglieder der Oberschulbehörde, Sektion für die Kuratorium an. Vorsitzender der Stiftung ist stets der Präses der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, zurzeit Herr Bürgermeister Dr. von Melle, Sekretär ist zur Zeit der Regierungsrat der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, Dr. Förster. Das Bureau der Stiftung befindet sich im Vorlesungsgebäude an der Edmund Siemers-Allee.

Die Pharmazeutische Lehranstalt.

eine dem Hamburger State gehörige und von demselben unterhaltene wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Medizinalamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorschrittsmässigen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte Semester A. 15.- für auswärtige beschäftigte A. 20.-) sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekergehilfen und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags Vormittags von 9-11 im Gebäude der Botanischen Staatsschule an der Jungiusstr. in eigens für dieselben abgetrennten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwoch Nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehrstoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmazeutischen Teil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Dr. Hinneberg (Altona); übernommen, den chemisch-physikalischen Teil der Assessor für Pharmazie im Medizinal-Kollegium Professor C. A. Jungclaussen. Seit dem Jahre 1909 hält der Assessor für Pharmazie im Winterhalbjahr regelmäßige Vorlesungen für Apotheker und Ärzte über ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Chemie, z. Z. über die neueren Arzneimittel und Pseudoarzneimittel. Der Besuch dieser Vorlesungen ist unentgeltlich, jedoch nur den Inhabern von Teilnehmerkarten gestattet, die vom Medizinalamt auf vorherige Anmeldung nach Massgabe des zur Verfügung stehenden Platzes ausgereicht werden.

Das staatliche Hygienische Institut.

an der Jungiusstr. wurde bei Reorganisation des Medizinalwesens im Jahre 1892 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere in der Behandlung derselben, fortlaufender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung des polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Kurse und öffentlichen Vorlesungen etc. etc. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Prof. Dr. W. P. Dunbar. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister. Abteilung I: (hygienisch-bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. H. Noll; Abt. II: (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. K. Lendrich.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

A. Höhere Staatsschulen.

Das Johanneum (Gelehrtschule).

wurde nach Anweisung des Dr. Johannes Bugenhagen als funfklassige lateinische Schule mit 7 Lehrern im Gebäude des Dominikanerklosters St. Johannis am Plan eingerichtet und am 24. Mai 1529 eingeweiht. Bei der im Jahre 1608 durch den Direktor Joh. Gurllit ausgeführten Reorganisation wurden Bürgerschulklassen angefügt, welche 1837 als selbständige Realschule vom Johanneum wieder abgetrennt worden sind. Am 24. Mai 1840 wurde die Schule in das Gebäude auf dem Platze des alten Doms am Speersort verlegt. November 1914 Überstellung in den Neubau Maria Louisen-Str. 114, bei dem Stadtpark. — Das Johanneum besteht aus 18 Klassen; es unterrichten ausser dem Direktor: 8 Professoren, 14 Oberlehrer, 10 wiss. Hilfslehrer und 3 ordentliche technische Lehrer. Für die Aufnahme in Sexta, die sowohl zu Ostern wie zu Michaelis stattfinden kann, ist das Alter von 9 Jahren und der Nachweis genügender Elementarbildung erforderlich; eine Vorstufe ist mit dem Johanneum nicht verbunden. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. Sprechst. des Direktors: an den Schultagen (abgesehen von Prüfungszeiten) von 11-12 im Amtszimmer (nördl. Flügel 1 Treppe hoch).

Wilhelm-Gymnasium.

Moorweidenstr. 40, Ecke Grindelallee. Die Anstalt umfasst 18 Klassen. Der Lehrplan entspricht dem der Gelehrtschule des Johanneums und im Ganzen dem der Preuss. Gymnasien. Direktor Prof. ——. Ausser diesem unterrichten 28 wissenschaftliche und 3 technische Lehrer. Für die Aufnahme ist das vollendete 9. Lebensjahr, geläufiges Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der vier Spezies erforderlich. Eine Vorstufe ist mit dem Wilhelm-Gymnasium nicht verbunden. Das Schulgeld beträgt ohne Unterschied der Klassen vierteljährlich M. 48.—. Sprechst. des Direktors 11-12 im Amtszimmer.

Realgymnasium des Johanneums.

gegr. 1884, 1888 wurde die Realschule vom Bundeskanzleramt als Realschule erster Ordnung anerkannt. Das Realgymnasium hat z. Z. 28 Klassen nebst 1 kaufmännischen Fortbildungsklasse (lateinische Obersekunda). Alle Klassen haben Oster- und Michaelis-Kurse. Das Lehrer-Kollegium besteht ausser dem Direktor (z. Z. Prof. Dr. Kiferstein) aus 32 wissenschaftlichen und 5 technischen Lehrern. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. in dem Realgymnasium. Sprechst. des Direktors an allen Schultagen von 11-12 im Schulgebäude.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Plastic Covered Document